

Niederschrift über die öffentliche 42. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 05.04.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: Rathaus – Rathaussaal – in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Nürnbergler, Harald

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Diethard Dr.	Urlaub
Dittmar, Sabine MdB	Urlaub
Röder, Volker	private Verhinderung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Dachgeschosses sowie Errichtung eines neuen Dachgeschosses und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2512, Neubrückenstraße 9 im Gemeindeteil Poppenlauer
- Punkt 2) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gleichstadt zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 985/19, Am Etzart 16 in Poppenlauer
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 427 und 429, Hauptstraße 89 im Gemeindeteil Poppenlauer
- Punkt 4) Beratung und ggf. Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2016 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65 Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO
- Punkt 5) Information über die Kostenentwicklung für die Essenszubereitung in der gemeindlichen Kita und ggf. Beschlussfassung hierzu
- Punkt 6) Vergabe der Schlosserarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach
- Punkt 7) Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Errichtung von Dachgauben und Balkonerneuerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 108, Sailergasse 3 im Altort von Maßbach; Befreiung von der Gestaltungssatzung
- Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 42. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines Dachgeschosses sowie Errichtung eines neuen Dachgeschosses und Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2512, Neubrückenstraße 9 im Gemeindeteil Poppenlauer

Bauherr: Frau Alexandra Blümlein, Herr Ralf Bartenstein
Adresse: Neubrückenstraße 9, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: März 2016 (Eingang VG: 29.03.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen das Satteldach des Dachgeschoss am bestehenden Wohngebäude komplett abzubauen. Als Ersatz hierfür ist ein neues Dachgeschoss geplant, das mit einem 15° geneigten und gegenläufigen Pultdach errichtet werden soll. Die Dacheindeckung ist mit anthrazitfarbenen Dachziegeln geplant. Die Gesamthöhe des Gebäudes ist dabei niedriger als die bisherige Gebäudehöhe. Das bestehende Gelände wird nicht verändert.

Neben dem Wohngebäude steht derzeit noch ein landwirtschaftliches Nebengebäude, das jedoch zeitnah abgebrochen werden soll. Hierfür ist ein 24,50 m

langes und 9,00 m breites Nebengebäude geplant. Das Nebengebäude soll ebenfalls ein 15° geneigtes Pultdach erhalten und mit anthrazitfarbenen Dachziegeln eingedeckt werden.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Auberg“. In dem Bereich sind eingeschossige Gebäude mit einem Sattel- oder Walmdach bei einer Dachneigung von 35 – 50° festgesetzt. Von diesen Festsetzungen ist jeweils eine Befreiung notwendig.

Das Vorhaben wurde im Vorfeld mit dem Kreisbaumeister besprochen. Das Einvernehmen hierzu wurde am 10.02.2016 erteilt.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften werden derzeit noch eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen mit den benötigten Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Dachneigung, der Dachform sowie der Geschossigkeit des Wohnhauses bzw. der Garage jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Punkt 2)

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gleichstadt zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 985/19, Am Etzart 16 in Poppenlauer

Bauherr: Herr Joachim Schmitt
Adresse: Am Etzart 16, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: 15.03.2016 (Eingang VG: 15.03.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt an der nördlichen Grundstücksgrenze einen 8,5 m x 5,5 m großen Carport mit einer Grundfläche von 46,75 m² zu errichten. Der Carport soll ein Pultdach mit einer Dachneigung von 3° erhalten und mit rotem Trapezblech eingedeckt werden.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gleichstadt“. Im Bebauungsplan sind neben der Baugrenze auch Satteldächer mit einer Dachneigung von 18° - 38° festgesetzt.

Das Vorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei. Da jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden können, ist jeweils eine isolierte Befreiung hinsichtlich der Baugrenze und der Dachneigung sowie der Dachform notwendig.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die gewünschten Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Dachneigung und der Dachform sowie der Baugrenze für das o.a. Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 427 und 429, Hauptstraße 89 im Gemeindeteil Poppenlauer

Bauherr: Tanja und Thomas Erdmann
Adresse: Wermerichshäuser Weg 1, 97711 Maßbach- Poppenlauer
Antrag vom: 22.03.2016 (Eingang VG: 29.03.2016)

Die Antragsteller beabsichtigen als Ersatzbau für das bereits vor einigen Jahren abgebrochene Gebäude ein nicht unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Das Gebäude soll eine max. Länge 23,49 m und eine Breite von 12,49 m erhalten. Als Dachform wurde ein 20° geneigtes Satteldach gewählt, das nach Osten noch einen Walm erhalten soll.

Im Erdgeschoss ist eine Praxis geplant. Im 1. und 2. Obergeschoss finden insgesamt 5 Wohnungen Platz.

Zusätzlich zum Gebäude sind noch eine Dreifachgarage sowie ein Nebengebäude, in das neben diversen Abstellräumen auch die Heizung mit Pellet-Lager beinhalten soll, geplant.

Der Marktgemeinderat hat zu dem Vorhaben bereits im Rahmen des Vorbescheidverfahrens sein Einvernehmen hierzu erteilt. Seitens des Landratsamtes wurde dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften werden derzeit noch eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen hierzu zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Punkt 4) Beratung und ggf. Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2016 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65 Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Marktgemeinderates.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung

jeder Kommune. Er gliedert sich auf in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt.

Während im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung (Verwaltungsaufwand) ausgewiesen sind, enthält der Vermögenshaushalt insbesondere die Investitionen.

Der Verwaltungshaushalt enthält also die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde wie schon in den Vorjahren dem Grundsatz der Wirtschaftlich und Sparsamkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO) besondere Beachtung geschenkt.

Anschließend wird von Herrn Nürnberger, Kämmerer der VGem Maßbach, der Haushalt nochmals detailliert vorgestellt. Auf die vorab verteilten Unterlagen wie Übersicht zum Verwaltungshaushalt, Investitionsplan 2016 und Finanzplan 2015 – 2019 und dem als Anlage dauerhaft beigefügten Vorbericht (Anlage 1) wird verwiesen.

Fragen aus der Mitte des Marktgemeinderates werden von ihm sowie Bürgermeister Klement beantwortet.

Im Verwaltungshaushalt werden keine Änderungen vorgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich somit auf 8.173.090 € (s. Anlage 2) Im Vermögenshaushalt (s. Anlage 3) sollen als einzige Änderung für den Anbau des Versorgungsgebäudes an der Festhalle in Poppenlauer noch 5.000 € eingestellt werden.

Der Haushalt 2016 soll in der kommenden Sitzung verabschiedet werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 5) Information über die Kostenentwicklung für die Essenszubereitung in der gemeindlichen Kita und ggf. Beschlussfassung hierzu

Bürgermeister Klement erläutert nochmals ausführlich die verteilte Ausgabenübersicht mit dem entstandenen Defizit von rd. 8.715 € für 2015 sowie das für 2016 zu erwartende Defizit von vermutlich 8.350 €.

Der Marktgemeinderat spricht sich überwiegend dafür aus, das Essensgeld von derzeit 2,50 € pro Essen nicht zu erhöhen, sondern das zu erwartende Defizit aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das vorgetragene Kostendefizit für die Essenszubereitung in der gemeindlichen Kita für die Jahre 2015 und 2016 gemäß beigefügter Ausgabenübersicht vom 04.04.2016 zur Kenntnis und beschließt gleichzeitig, den Defizitausgleich aus allgemeinen Haushaltsmitteln vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Punkt 6) Vergabe der Schlosserarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 6 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

3 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 04.04.2016 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Metallbau Saal aus Thundorf mit 2.452,59 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Schlosserarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Metallbau Saal aus Thundorf mit 2.452,59 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Punkt 7) Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Errichtung von Dachgauben und Balkonerneuerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 108, Sailergasse 3 im Altort von Maßbach; Befreiung von der Gestaltungssatzung

Bauherr: Tim und Nadine Fuhl
Adresse: Sailergasse 3, 97711 Maßbach

Der Marktgemeinderat hat zu dieser Maßnahme bereits sein gemeindliches Einvernehmen sowie hinsichtlich der Breite der Gauben und der Teilung der Fenster eine Befreiung von der Gestaltungssatzung erteilt.

In der nun vorliegenden Stellungnahme müssten noch Befreiungen hinsichtlich der Dacheindeckung, der Rolläden sowie dem Hoftor ausgesprochen werden. Zum Sachvortrag wird auf die Stellungnahme von Frau Wichmann vom 16.03.2016 verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, hinsichtlich der Dacheindeckung, der Rolläden sowie dem Hoftor gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Maßbach zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Das von den Marktgemeinderäten gespendete Sitzungsgeld wurde an den Förderverein „Freibad“ gespendet.

Der Markt Maßbach hat sich für das Kommunale Förderprogramm „KIP“ mit der Erneuerung der Fenster in der Mittelschule beworben. Bisher liegt jedoch von der Regierung von Unterfranken noch keine Rückantwort vor. Es ist jedoch wegen hoher Überzeichnung zu erwarten, dass eine Förderung dieser Maßnahme nicht bewilligt wird.

Die Einrichtung von „Friedwald – Beerdigungen“ sollte in der kommunalen Allianz „Schweinfurter Oberland“ besprochen werden.

In der Neubrückenstraße sollten dringend die vorhandenen Schäden ausgebessert werden, da diese Straße in nächster Zeit als Umgehungsstraße genutzt werden soll.

Außerdem noch Bekanntgabe von einigen Terminen:

- Ehrungen bei der Feuerwehr werden vom 29.04.2016 auf den 01.07.2016 verschoben.
- Wunderbar Wanderbar findet am 07.08.05.2016 in Schonungen statt. Hierfür werden noch Helfer für „Standdienst“ benötigt.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Harald Nürnberger
Schriftführer